

wiederkehrende Gebühren, welche durch die Gemeinde erhoben werden

Kehrrichtgebühren

Abfall und Sperrgut



Die Gebühren werden pro Sack, pro Sperrguteinheit und pro Container erhoben.

Die Ansätze betragen:

- 17-Liter	Fr.	1.30
- 35-Liter	Fr.	2.50
- 60-Liter	Fr.	4.40
- 110-Liter	Fr.	8.80
- Sperrgut bis 20 kg / 1.20 m Länge	Fr.	2.50
- Sperrgut bis 30 kg / 1.20 m Länge	Fr.	4.40
- 400-Liter Container-Leerung	Fr.	29.20
- 600-Liter Container-Leerung	Fr.	43.80
- 800-Liter Container-Leerung	Fr.	58.40

Container ohne Gebührenmarken müssen mit gebührenpflichtigem Inhalt beschickt werden.

Jahrespauschale für Abfall und Sperrgut

Sie beträgt für Container der Grössen bis 800 Liter	Fr.	1'700.00
---	-----	----------

Kehrrichtgrundgebühr pro Jahr

- 1 – 2-Zimmerwohnung	Fr.	23.00
- 3 – 4-Zimmerwohnung	Fr.	31.00
- 5-Zimmerwohnung und mehr	Fr.	47.00
- Einfamilienhaus	Fr.	47.00
- Büro-, Gewerbe- und Industriebetrieb (einschl. Abfallentsorgungsbetriebe) ohne eigene Entsorgung	Fr.	59.00
- Büro-, Gewerbe- und Industriebetrieb (einschl. Abfallentsorgungsbetriebe) mit eigener Entsorgung	Fr.	107.00
- Landwirtschaftsbetrieb mit Wohnung des Betriebsinhabers	Fr.	59.00

Die Rechnungstellung erfolgt jährlich (Mai).

EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Bau und Betriebe

Flurstrasse 2
Postfach 114

Tel 062 958 60 25
Fax 062 958 60 35

marcel.graf@thunstetten.ch
petra.hunziker@thunstetten.ch

Grüngutabfuhr



Die Ansätze betragen:

- Bereitstellung lose, Länge max. 1.20 m und Ø max. 50 cm	Fr.	2.00
- 60-Liter Korb oder Kiste –Leerung	Fr.	2.00
- 140-Liter Abfallbehälter –Leerung	Fr.	5.00
- 240-Liter Container –Leerung	Fr.	8.00
- 400-Liter Container –Leerung	Fr.	15.00
- 600-Liter Container –Leerung	Fr.	20.00
- 800-Liter Container –Leerung	Fr.	25.00

Häckseldienst



Die ersten 10 Minuten Häckseldienst pro Liegenschaft gehen zu Lasten der Grüngutabfuhr. Wird diese Zeit überschritten, werden die übersteigenden Kosten dem Liegenschaftsbesitzer durch den Unternehmer verrechnet.

Jahrespauschale für Grüngutabfuhr

Sie betragen:

- 140-Liter Abfallbehälter –Leerung	Fr.	100.00
- 240-Liter Container –Leerung	Fr.	170.00
- 400-Liter Container –Leerung	Fr.	280.00
- 600-Liter Container –Leerung	Fr.	400.00
- 800-Liter Container –Leerung	Fr.	500.00

Kadaverentsorgung



Tierkörper sind der Kadaversammelstelle abzuliefern.

ab Fr. 20.00

Das Vergraben eines einzelnen Tieres bis 10 Kilogramm Gewicht, auf eigenem Grund und Boden, ist gestattet, sofern Hygiene und Gewässerschutz gewährleistet sind.

Die Entsorgung von Tierkörpern, inkl. Hofabfuhr, wird dem Halter in Rechnung gestellt. Bis zum Betrag von Fr. 20.— wird keine Rechnung gestellt.

Die Rechnungstellung erfolgt pro Quartal (alle 3 Monate).

Wasser

Wassertarif Grundgebühr



Die **halbjährliche Grundgebühr** beträgt zuzüglich Mwst

0 - 125 m ³	Fr.	50.00
126 - 250 m ³	Fr.	75.00
251 - 500 m ³	Fr.	100.00
501 + m ³	Fr.	125.00

Berechnungsgrundlage bildet der aktuelle Halbjahresverbrauch.

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (Juni und Dezember).

Wassertarif Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt **pro m³ bezogenem Wasser** zuzüglich Mwst.

Fr. 2.70

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (Juni und Dezember).

Wassertarif Anschlussgebühr (einmalig)

Die Anschlussgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) gemäss SVGW und nach dem umbauten Raum (m³ uR) berechnet zuzüglich Mwst.

Das Anschlussstück mit Absperrschieber wird durch die Wasserversorgung auf ihre Kosten geliefert und eingebaut (ohne Grab- oder andere Arbeiten).

Sie betragen:

- | | | | |
|---|--|-----|--------|
| a | pro BW zuzüglich MWST | Fr. | 100.00 |
| b | pro m³ umbauten Raum (uR) für die ersten 20'000 m³ zuzüglich Mwst | Fr. | 1.00 |
| | und pro weiteren m³ umbauten Raum (uR) zuzüglich Mwst, sofern der Hydrantenlöschschutz gewährleistet ist. | Fr. | 0.50 |
| c | Die einmalige Löschgebühr einer nicht angeschlossenen Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes wird nach ihrem umbauten Raum berechnet und ist gleich hoch wie der Anteil der Anschlussgebühr gemäss Buchstabe b. | | |

Abwasser

Abwassertarif Grundgebühr



Die **halbjährliche Grundgebühr** beträgt zuzüglich Mwst

0 - 125 m ³	Fr.	50.00
126 - 250 m ³	Fr.	75.00
251 - 500 m ³	Fr.	100.00
501 + m ³	Fr.	125.00

Berechnungsgrundlage bildet der aktuelle Halbjahresverbrauch.

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (Juni und Dezember).

Abwassertarif Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt **pro m³ bezogenem Wasser** zuzüglich Mwst.

Fr. 1.00

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (Juni und Dezember).

Abwassertarif Regenwassergebühr

Die Gebühr für die Einleitung von Regenwasser von Hof- und Dachflächen sowie von öffentlichen und privaten Strassen in die Kanalisation beträgt halbjährlich **pro m²** der einzuleitenden Flächen.

Fr. 0.25

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (Juni und Dezember).

Abwassertarif Anschlussgebühr (einmalig)

Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt **für jede neu anzuschliessende Baute und Anlage** pro Belastungswert (BW) zuzüglich Mwst.

Fr. 150.00

Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenwasser von Hof- und Dachflächen sowie von öffentlichen und privaten Strassen in die Kanalisation beträgt **pro m²** der einzuleitenden Fläche zuzüglich Mwst.

Fr. 3.00

Breitband-Kommunikationsanlage (BKA)

Radio/TV (Antennengebühr)



Die Benützungsgebühr pro Monat und Wohnung oder Einfamilienhaus beträgt exkl. Mwst für

- Fernseh- und Radioempfang Fr. 15.00

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (Juni und Dezember).

- Plombierung von Kabelnetzanschlüssen je Wohnung oder Einfamilienhaus je Fr. 120.00
- Deplombierung von Kabelnetzanschlüssen je Wohnung oder Einfamilienhaus Fr. 0.00
- QuickLine-Produkte

Die Gebühren werden durch die RENET AG, Talstrasse 29, Langenthal, in Rechnung gestellt. Kontakt: Telefon: 062 916 57 87.

Internet ab Breitband-Kommunikationsanlage (BKA) der Gemeinde (QuickLine-Produkte)

Internet



Die Gebühren inkl. Mwst werden durch die RENET AG, Langenthal, in Rechnung gestellt. Kontakt: Telefon: 062 916 57 87.

Hunde

Hundegebühr



Die jährliche **Hundegebühr beträgt pro Hund im Alter von über 6 Monaten** Fr. 80.00

Die Rechnungstellung erfolgt jährlich (Januar).

Allgemeines

Die Hundekontrolle richtet sich nach dem Hundegesetz.

EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Bau und Betriebe

Flurstrasse 2
Postfach 114

Tel 062 958 60 25
Fax 062 958 60 35

marcel.graf@thunstetten.ch
petra.hunziker@thunstetten.ch

Die jährliche Entrichtung der Hundegebühr (Abgabe) ist für alle Hunde ab 6 Monaten obligatorisch und muss jeweils bis zum 1. August erfolgen. Das Impfobligatorium gegen Tollwut wurde per 1. April 1999 aufgehoben. Die Impfungen sind nur noch im Falle von Auslandsreisen vorgeschrieben.



ACHTUNG!

Die Gebühren können jederzeit durch den Gemeinderat angepasst werden. Änderungen bleiben somit vorbehalten.

Bützberg, 13. Januar 2014/ph

BAU UND BETRIEBE THUNSTETTEN